



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 31.10.2024	Drucksachen-Nr. 2024/304
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 11.11.2024 09.12.2024
---	---	--

Tagesordnungspunkt 23

**Eigenbetrieb "EVU seehäse";
Wirtschaftsplan 2025**

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „EIU seehäse“ wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan:

Erträge	1.048.600 EUR
Aufwendungen	1.392.250 EUR
Voraussichtlicher Verlust	343.650 EUR

2. Liquiditätsplan:

Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	309.550 EUR
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	980.000 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.287.337 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 EUR

4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 EUR

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 11. November 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz betreibt seit dem 10. Dezember 2006 das Eisenbahnverkehrsunternehmen „EVU seehäsele“. Seit dem 1. Januar 2008 wird das Unternehmen als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ geführt. Die Betriebsleitung obliegt der Amtsleitung des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung.

Eigenbetriebe müssen nach § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen und ihrer Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Für die Aufstellung ist bei Eigenbetrieben die Betriebsleitung zuständig. Beschlossen wird dieser vom Kreistag. Der Wirtschaftsplan ist dem Kreishaushalt als Bestandteil beizufügen.

Bis Ende des Jahres 2023 hatte der Eigenbetrieb „EVU seehäsele“ gleichzeitig die Funktion eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU) und eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) inne. Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 ging der Betrieb in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg über. Der Eigenbetrieb verliert damit seine Funktion als EVU. Der Betriebszweck „notwendiger Unterhalt der Strecke“ bleibt im Rahmen der Funktion eines EIU erhalten.

Mit Änderung der Satzung führt der Eigenbetrieb ab 1. Januar 2025 die Bezeichnung „EIU seehäsele“. Der Beschluss ist noch ausstehend.

Der Eigenbetrieb „EIU seehäsele“ erwartet im Wirtschaftsjahr 2025 bei Gesamterträgen von 1.048.600 EUR und Aufwendungen von 1.392.250 EUR einen Verlust von rund 343.650 EUR, der über den Kreishaushalt unterjährig auszugleichen ist.

Als wesentliche Erträge verbleiben dem EIU Zuschüsse nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) für die Maßnahmen nach dem Oberbauprogramm (für 2025: rund 560.000 EUR) und Zuschüsse für höhengleiche Bahnübergänge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (für 2025: rund 20.000 EUR) sowie die Erlöse aus Trassengebühren in Höhe von rund 445.000 EUR in 2025.

Auf der Aufwandsseite entstehen vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Oberbauprogramms und Kosten für den Infrastrukturvertrag. Für das Oberbauprogramm 2025 werden rund 750.000 EUR eingeplant, die Aufwendungen für den Infrastrukturvertrag inklusive Kosten für die Neuverhandlung und weitere Zusatzleistungen werden mit rund 450.000 EUR angesetzt. Der Infrastrukturvertrag wurde bis Ende des Jahres 2024 verlängert. Die europaweite Ausschreibung für den Infrastrukturvertrag ab 2025 wurde in 2024 durchgeführt; der Vertragszuschlag soll im Dezember 2024 per Gremienbeschluss beschlossen werden.

Weitere Aufwendungen für Wartungen und Reparaturkosten der Tankanlage Stockach (rund 11.000 EUR) und Abschreibungen (rund 41.000 EUR) wurden eingeplant, sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, wie beispielsweise Bewirtschaftungskosten, Rechts- und Beratungskosten, anteilige Verwaltungskosten an den Landkreis, etc. werden für 2025 mit rund 134.000 EUR angesetzt.

Für Investitionen werden in 2025 rund 980.000 EUR für Auszahlungen des Sachanlagevermögens geplant. Hierunter fallen die Weiterführung der Ertüchtigung des Bahnübergangs in Nenzingen mit rund 680.000 EUR, sowie rund 300.000 EUR Planungskosten für den Neubau des Stellwerks in Stockach. Für die Maßnahme des Bahnübergangs in Nenzingen wird in 2026 eine Zuwendung vom Land in Höhe von rund 450.000 EUR erwartet.

Der Baubeginn des Stellwerks in Stockach wird derzeit auf 2028 geschätzt und die reinen Baukosten des Stellwerks werden insgesamt auf rund 10 Mio. EUR prognostiziert. Bis 2027 werden jährlich rund 300.000 EUR Planungskosten bereitgestellt. Für 2028 und 2029 werden je 5 Mio. EUR für Baukosten geplant. Die Bauphase wird auf ca. 18 Monate geschätzt.

Für den Neubau des Stellwerks in Stockach sind zudem Zuschüsse vom Land einzuplanen. In 2026 wird erstmals ein anteiliger Zuschuss von rund 50.000 EUR eingeplant, analog auch für das Folgejahr 2027. Für die Baumaßnahmen wird ein Zuschuss vom Land in Höhe von 50 % eingeplant; für 2028 liegt der geplante Zuschuss bei rund 2,5 Mio. EUR.

Im Jahr 2026 steht zudem der Ausbau des bahnspezifischen Funks auf der seehäsele-Strecke Stahrin-
gen-Stockach bevor. Hierfür werden rund 275.000 EUR eingeplant.

Die Investitionsmaßnahmen werden durch den Landkreis per Investitionskostenzuschüsse an den
Eigenbetrieb finanziert. Diese sind im Liquiditätsplan unter „Einzahlungen aus Investitionszuweisun-
gen des Landkreises“ eingeplant.

Detaillierte Angaben können dem beigefügten Wirtschaftsplan entnommen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2025

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 75 Handlungsfeld: Zukunftsorientierter Nahverkehr

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	343.650 EUR	für 2025
---	-------------	----------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2025 ff. veranschlagt

...